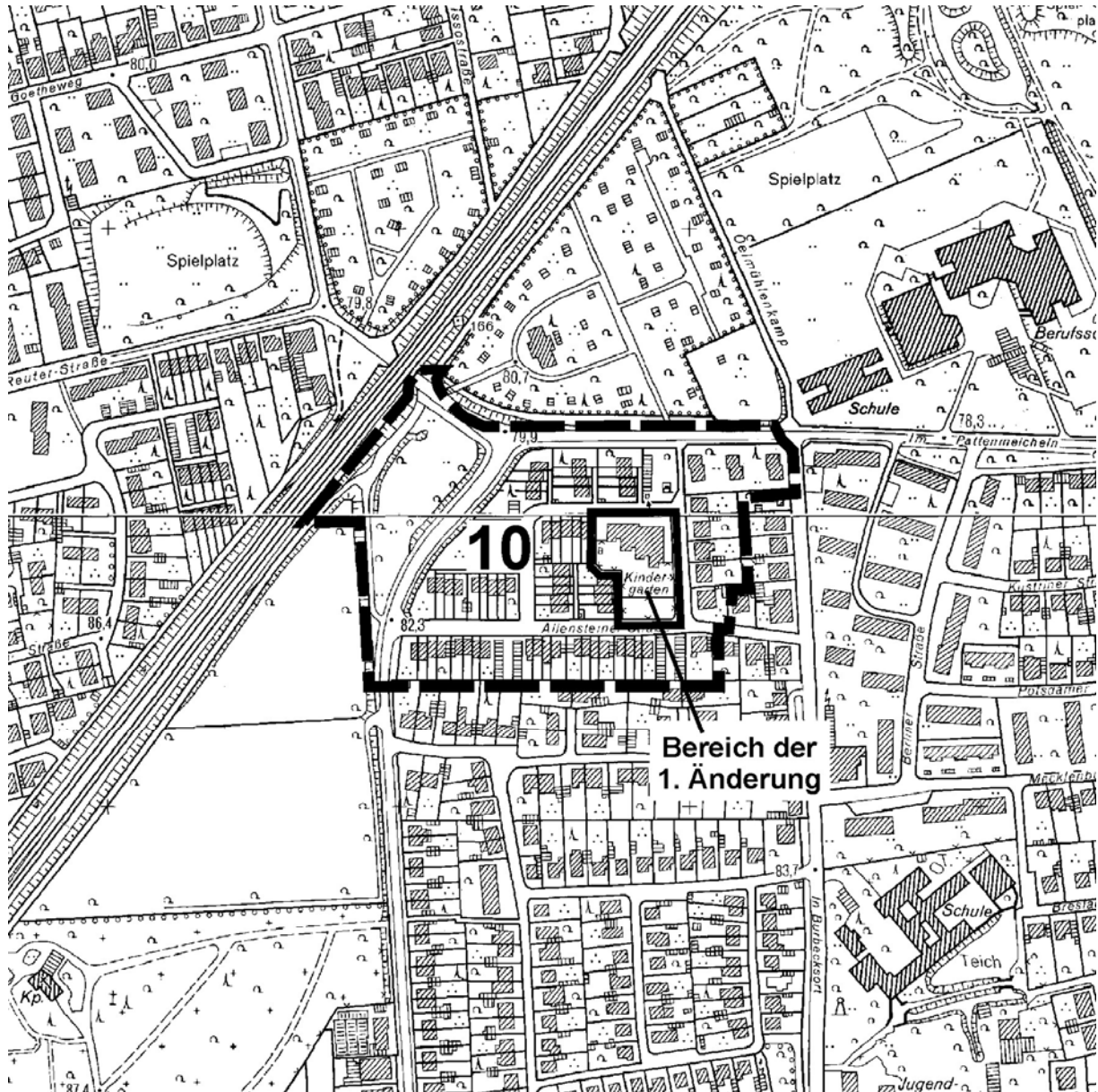


Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Öffentliche Auslegung

Bebauungsplan Nr. 10 „Im Pattenmeicheln“, 1. Änderung



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 18.09.2018 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Im Pattenmeicheln“ beschlossen.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB durchgeführt. Demnach gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Der 3.135 Quadratmeter große Geltungsbereich der 1. Änderung betrifft die Flurstücke 866 (Kindergarten Milchzahn) und 887 (Öffentlicher Spielplatz) der Flur 44, Gemarkung Ahlen und wird wie folgt grob umgrenzt:

Im Norden und Osten: durch die Königsberger Straße,

im Süden: durch die Allensteiner Straße und

im Westen: durch einen Weg östlich entlang der Grundstücke Allensteiner Straße 6 bis 10 (gerade Hausnummern) und die Grundstücke Allensteiner Straße 12 und Königsberger Straße 5.

Im Rahmen der 1. Änderung soll eine im süd-östlichen Bereich des Plangebietes festgesetzte öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung – Spielplatz – entfallen und das Planungsrecht für die Erweiterung der unmittelbar nördlich angrenzenden Kindertageseinrichtung geschaffen werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Im Pattenmeicheln“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

01.10.2018 bis einschließlich 02.11.2018

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen, auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

59227 Ahlen, 19.09.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Andreas Mentz
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat